



## Richtlinien Mittagstisch

### 1. Angebot

Der Mittagstisch ist ein Angebot zur Unterstützung von ortsansässigen Erziehungsberechtigten bei der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit. Das Angebot steht allen Winznauer Schüler\*innen ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum Schulaustritt offen.

Die Kinder erhalten eine warme, vollwertige Mahlzeit und werden über die Mittagszeit kompetent betreut.

Der Mittagstisch bietet:

- einen Rahmen, um ein gesundes und warmes Mittagessen einzunehmen
- die Möglichkeit sich zu erholen und zu spielen
- die Förderung des sozialen Umganges miteinander
- Entlastung der Eltern

Der Mittagstisch findet während des Schulbetriebes jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.45 Uhr bis 13.25 Uhr statt.

In den Schulferien, an Feiertagen sowie an offiziellen schulfreien Tagen wird kein Mittagstisch angeboten (siehe Jahresplan der Schule Winznau).

Vor und nach dem Mittagstisch besteht kein weiteres Betreuungsangebot. Bei Bedarf empfehlen wir für diese Betreuungszeiten mit Leisa Hofer, von der «rund um Tagesstruktur» in Obergösgen, Kontakt aufzunehmen ([www.rundum-paedagogik.ch](http://www.rundum-paedagogik.ch)).

### 2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird von der Chärne Genossenschaft getragen und organisiert.

Ein geregelter Ablauf sowie der regelmässige Austausch und Kontakt mit der Schule Winznau ist sichergestellt. Mit der Registrierung zeigen sich die Erziehungsberechtigten mit diesem Informationsfluss einverstanden.

### 3. Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird im Chärne Bistro durchgeführt. Nach dem Essen kann der Raum UG Kindergarten (Schulraum der Primarschule Winznau) benutzt werden. Ab 13:00 Uhr steht auch das Areal der Schule Winznau zur Verfügung.

#### 3.1 Ablauf

Treffpunkt zur Begrüssung und Verabschiedung der Primarschulkinder ist in jedem Fall die Pausenhalle der Schule Winznau.

Um 11:45 Uhr werden die Kindergarten- und Primarschulkinder der Primarschule Winznau bei der Pausenhalle (blauer Pfosten) gesammelt, abgeholt und anschliessend durch die Betreuungsperson ins Chärne Bistro begleitet.

Nach dem Mittagstisch werden alle Kindergarten- und Primarschulkinder wieder zur Pausenhalle zurückbegleitet und spätestens um 13.25 Uhr aus der Obhut entlassen.

Die Schüler\*innen der KSMG erscheinen selbständig im Bistro und werden spätestens um 13:25 Uhr entweder im Bistro oder in der Pausenhalle der Primarschule Winznau aus der Obhut entlassen.

Nach der Einnahme der Mahlzeit steht der Gruppe der Raum UG Kindergarten zur Verfügung. Hier können die Kinder begleitet spielen, Pause machen und sich erholen. Zum Spielen im Freien kann ab 13:00 Uhr zusätzlich das Areal der Primarschule Winznau benutzt werden.

Ebenfalls werden im UG Kindergarten die Zähne geputzt. Jedes Kind kann seine Zahnbürste und Zahnpasta mitbringen. Es besteht die Möglichkeit, die Zahnputzutensilien vor Ort zu deponieren.

#### 4. Registrierung und Registrierungsgebühr

Eine Registrierung für den Mittagstisch ist zwingend notwendig und kostenpflichtig.

Das Online-Formular für die Registrierung kann auf der Website ([www.chärnebistro.ch](http://www.chärnebistro.ch)) ausgefüllt werden.

Die Registrierung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss für jedes kommende Schuljahr neu getätigt werden. Neuregistrierungen können grundsätzlich auch während des laufenden Schuljahres erfolgen.

Eine erfolgreiche Registrierung ist nur möglich mit dem Anerkennen der Richtlinien.

Die Gebühr beträgt CHF 50.00 für ein Kind bzw. für das erste Kind pro Familie. Für jedes weitere Kind der Familie beträgt die Gebühr CHF 25.00 pro Schuljahr. Die Registrierungsgebühr ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Aus räumlichen Gründen ist die Platzanzahl beschränkt. Sobald die maximale Kinderanzahl erreicht ist, wird eine Warteliste für den entsprechenden Tag geführt. Ist ein Kind ausschliesslich auf der Warteliste eingetragen, ist noch keine Registrierungsgebühr fällig. Diese wird erst beim Nachrücken auf einen freien Platz in Rechnung gestellt.

#### 5. Buchung und Abmeldung

Nach erfolgter Zahlung der Registrierungsgebühr wird ein Link zur Buchungsseite geteilt. Ab diesem Zeitpunkt können die Erziehungsberechtigten die gewünschten Mittagstische via Buchungsseite buchen.

Buchungen sind bis 6 Tage vor dem jeweiligen Mittagstisch möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, alle Abmeldungen und Änderungen frühzeitig zu melden. Dazu gehören auch Abmeldungen bei Schulanlässen (Schulreise, Ausflüge etc.).

### 5.1 Abmeldung

Damit wir keine Kinder suchen müssen bzw. vermissen, sind Abmeldungen von den Erziehungsberechtigten telefonisch bei Andrea Viehweg zu tätigen.

Bei Nichterscheinen des Kindes, rufen die Betreuenden die Notfallnummer an und unternehmen keine weiteren Schritte.

### 6. Mahlzeit

Frisch, saisonal, traditionell mit einem Hauch moderner Kreativität; so gestalten wir im Chärne Bistro unsere Menüpläne. Unsere Lebensmittel wählen wir mit Bedacht.

Die Kinder erhalten jeweils ein Tagesmenü. Dieses ist aktuell auf der Homepage einsehbar. Zum Trinken wird Leitungswasser angeboten. Zu speziellen Anlässen wie zum Beispiel bei Geburtstagen wird auch Sirup oder Mineralwasser serviert.

### 7. Kosten und Zahlungsmodus

Die Kosten für eine Mahlzeit inkl. Betreuung belaufen sich auf CHF 20.00 pro Kind. Die Kosten setzen sich zusammen aus CHF 12.00 für die Mahlzeit (inkl. Getränk) und CHF 8.00 für die Betreuung.

Zusätzlich ist eine Registrierungsgebühr fällig. Diese ist unter Punkt 4 detailliert aufgeführt.

Die Verrechnung erfolgt monatlich (im Folgemonat der besuchten Mittagstische) und ist jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Verrechnet werden effektiv besuchte Mittagstische.

Geschwisterrabatte können nicht gewährt werden.

Eine Auflistung der Betreuungskosten für die Steuerbehörden muss von den Eltern selbständig geführt werden.

### 8. Soziokultureller Fonds

Mittels Spenden öffnen wir einen Fonds für soziokulturelle Aktivitäten. Damit ermöglichen wir zum Beispiel auch Kindern und Jugendlichen von einkommensschwachen Familien die Teilnahme am Mittagstisch.

Bei Bedarf können Erziehungsberechtigte ein schriftliches Gesuch um finanzielle Unterstützung beim Genossenschaftsvorstand ([info@chaernebistro.ch](mailto:info@chaernebistro.ch)) einreichen.

Die Gesuche werden vertraulich behandelt.

### 9. Ausschluss

Sollte der Mittagstischbetrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes mehrfach gestört werden oder es zu Verstössen gegen die Mittagstisch-Richtlinien kommen, nimmt der Vorstand Kontakt mit den Eltern auf.

Wird keine Lösung gefunden, kann der Vorstand der Chärne Genossenschaft über den vorübergehenden oder dauernden Ausschluss entscheiden.

Die Kosten für die jährliche Registrierungsgebühr werden nicht zurückerstattet.

## 10. Versicherung und Haftung

Die Eltern bestätigen mit ihrer Registrierung, dass ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall versichert sind sowie eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

Die Chärne Genossenschaft lehnt jede Haftung ab. Von den Kindern wird verlangt zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge zu tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Trägerschaft haftet nicht für Diebstähle oder beschädigte und verlorene Gegenstände. Das Kind ist auf dem Schulweg vollumfänglich dem Verantwortungsbereich der Eltern unterstellt.

Beim begleiteten Transfer «Schule-Bistro» und «Bistro-Schule», obliegt die Verantwortung bei der Chärne Genossenschaft. Der Transfer findet zu Fuss statt. Allfällige, für den Schulweg benutzten Gefährte (Kickboards, Rollschuhe, Velos), werden im Schulareal gelassen.

## 11. Kündigung

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss für jedes kommende Jahr neu getätigt werden.

Da nur effektiv besuchte Mittagstische verrechnet werden und die einmalige Registrierungsgebühr nicht rückerstattet wird, ist eine Kündigung nicht notwendig.

## 12. Notfall

Bei Krankheit oder Unfall des Kindes während der Mittagstisch-Zeit, nimmt die Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Vorbehalten bleibt die Leistung von erster Hilfe sowie die Benachrichtigung des Notarztes.

## 13. Mittagstisch – Richtlinien

Als Bestandteil einer erfolgreichen Registrierung gelten diese Mittagstisch-Richtlinien. Mit der Registrierung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit diesen einverstanden.

## 14. Regeln während dem betreuten Mittagstisch

Die Regeln werden mit den Kindern besprochen.

- Wir besammeln uns in der Pausenhalle der Primarschule Winznau (gilt für Primarschulkinder)
- Den Weg «Schule-Bistro» und «Bistro-Schule» legen wir zu Fuss zurück
- Wenn wir ankommen, begrüßen wir einander
- Vor und nach dem Essen waschen wir die Hände
- Beim Essen erinnern wir uns an die guten Tischmanieren
- Wir nehmen Rücksicht und gehen respektvoll miteinander um
- Wir verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams
- Wir respektieren die Anweisungen des Betreuungsteams
- Wir benutzen keine Handys
- Wir machen keine Fotos oder Filme ohne Zustimmung des Betreuungsteams oder der Erziehungsberechtigten
- Das Betreuungsteam ist für alle am Mittagstisch anwesenden Kinder verantwortlich
- Gemeinsam wollen wir eine bereichernde Zeit miteinander erleben